

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verkundigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußkaffe

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 2 (ohne Postgeld), bei Zustellung unter Kreuzband M. 2,40	Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1	Schluß der Redaktion: Montag mittags 1 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 % für die dreigezahlte Weltzeitung oder deren Raum berechnet
---	---	---

Neue Steuerungszulagen.

Die Verhandlungen im Reichswirtschaftsamt und ihr Ergebnis.

Am 9. und 10. September wurde im Reichswirtschaftsamt in Berlin über die Gewährung einer neuen Steuerungszulage für die Arbeiter des Baugewerbes verhandelt. Nach der Vereinbarung vom 29. November 1917 hätten die Verhandlungen erst nach dem 1. Oktober stattgefunden brauchen; aber angesichts der großen Erregung, die sich der Bauarbeiterschaft infolge der über alles hinausgehenden Maß hinausgehenden Steuerungs Zulage bemächtigt hatte, hat sich der Arbeitgeberverband auf den dringenden Wunsch der baugewerblichen Arbeiterverbände schon jetzt zu Verhandlungen bereit erklärt. Bei den Verhandlungen selbst hat er dann freilich die Gewährung einer weiteren Zulage vom dem 1. Oktober rundweg abgelehnt. Dagegen ist der Bund bereit, vom 1. Oktober an eine weitere Zulage zu zahlen.

Die Verhandlungen wurden im Auftrage des Reichswirtschaftsamtes von Herrn Regierungsrat Dr. S i e l e r geleitet. Er erklärte bei Eröffnung der Verhandlungen, das Reichswirtschaftsamt habe festgestellt, daß eine weitere Steigerung der Steuerungs Zulagen eintraten sei, so daß auf Grund der Vereinbarung vom 29. November vorigen Jahres die Vorauszahlung für die jetzigen Verhandlungen bestünde. Herr Dr. Sieler wies ferner auf die schwierige Lage des Reiches hin und erwähnte beide Parteien zur Veranschaulichung.

überfüllt haben. Hier müsse endlich wieder ein Ausgleich geschaffen werden, und wenn man den Bauarbeitern nicht neben den zu beschließenden Zulagen eine besondere einmalige Zuwendung zur Anschaffung von Kleidern und zur Umkleidung für den Winter gewähren könne, wie das der Staat für seine Beamten tue, so müßten die Steuerungszulagen um so höher sein. Schließlich sprach Kollege Paepelow im Auftrage der Arbeitervertreter noch den Wunsch aus, der Vorstand des Arbeitgeberverbandes möchte bei den Verhandlungen gemeinsam mit den Vorständen der Arbeiterverbände dahin wirken, daß die Bauarbeiter als Schwerstarbeiter anerkannt werden.

lan, um hier eine Milderung herbeizuführen. Auch für eine sehr erhebliche Erhöhung der Zulagen traten unsere Redner ein, wobei besonders Kollege R u t h noch eine wirkungsvolle Begründung durch Zahlen lieferte. Er hatte für seinen Bezirk eine Aufstellung über die Löhne der verschiedenen Arbeitergruppen vor dem Kriege gemacht und den Löhnen aus der Vorkriegszeit die jetzigen Löhne gegenübergestellt. Da ergab sich, daß zum Beispiel die Löhne der Tischler, die früher überall bis zu 10 % hinter den Löhnen der Mauerer zurückstanden, nach den neuesten Tarifvereinbarungen im Holzgewerbe überall weit über die Mauererlöhne hinausgehen. Ähnlich ist es im Metall-, Transport- und im Buchdruckgewerbe.

Im Auftrage der Arbeitervertreter begründete Kollege Paepelow die Notwendigkeit einer weiteren Zulage. Er wies darauf hin, daß die Steuerungs Zulage für die Arbeiter im vorigen Herbst irgendwo annehmen konnte. Angesichts dieser Sachlage sei es sehr zu bedauern, daß sich der Arbeitgeberverband nicht schon im Juni oder Juli zu Verhandlungen bereit erklärt habe. Die Vorstände der Arbeiterverbände hätten nicht gern, entgegen den Bestimmungen des Tarifvertrages, vorzeitig Forderungen gestellt, sie seien aber durch den Sturm im Lande und durch die maßlose Steigerung der Steuerungs Zulagen dazu gezwungen worden. Die absehbare Haltung des Bundesvorstandes bedeute geradezu eine Gefährdung des Tarifvertrages. Die Bauarbeiter forderten heute eine Verdoppelung ihres Lohnes einschließlich der Steuerungszulagen. Eine solche Erhöhung des Lohnes sei vielfeicht nicht angängig — obwohl auch damit die Steuerungs Zulage noch nicht ausgedient würde —, aber sehr erheblich müsse die Zulage auf alle Fälle sein, wenn nicht der Tarifvertrag weiter aufs Schwereste gefährdet werden solle. Auch die Frauen und die Lehrlinge müßten die Zulage erhalten. Die Arbeiter forderten ferner, daß die von einzelnen Firmen bereits gewährten Zulagen nicht wieder aufgerechnet werden dürfen. Auch die Ausstellungen für das Auswärtsarbeiten dürften auf die Zulagen nicht angerechnet werden.

Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes, Herr P e h r e n s, verwahrte sich in seiner Erwiderung zunächst scharf gegen die Angriffe, die die Bauarbeiterpresse wegen der Ablehnung der Verhandlungen gegen den Bund erhoben hatte. Der Bundesvorstand sei an die Satzungen des Bundes gebunden. Schneller als gesehen, habe er die Sache nicht machen können. Er griff dann die Interorganisation der Arbeiterverbände an, die verpflichtet gewesen seien, für die Einhaltung der Verträge zu wirken, viel aber in zahlreichen Fällen nicht getan hätten. Eine weitere Steigerung der Steuerungs Zulagen erklärte Herr Pehrens an und zur Zahlung einer weiteren Zulage erklärte er sich namens des Bundes bereit. Der Bund lehne es aber ab, auch für die Frauen und die Lehrlinge Zulagen festzusetzen, da diese dem Tarifvertrage nicht unterständen. Wegen der Erhöhung der Zulagen lasse der Bund mit sich reden; aber darauf, daß die tariflich festgesetzten Löhne Einheitslöhne seien, bleibe er unter allen Umständen bestehen. Zulagen mit rückwirkender Kraft zu zahlen, lehne er ab. Auch müßten die Zulagen nach Ortsgrößen gestaffelt werden. In den kleineren Orten lägen die Verhältnisse für die Arbeiter günstiger als in den Großstädten. Dort seien die Bauarbeiter Selbstverjorger. Ein Vergleich der Bauarbeiterlöhne mit den Löhnen der Metallarbeiter sei nicht angängig. Zu einer gemeinsamen Eingabe, die Bauarbeiter als Schwerstarbeiter anzuerkennen, sei der Arbeitgeberverband gern bereit.

Von den Arbeitgebern wurde das Verhalten der Kriegsamtstellen in Sachen ihrer Höchstlohnpolitik verurteilt. Dagegen erklärte sich der Vorsitzende des Bundes bereit, dahin zu wirken, daß auch bei Kriegsbauten industrieller Werte die Tariflöhne gezahlt würden.

Nach stundenlanger Aussprache regte der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes die Einsetzung einer kleineren Kommission zur Ausarbeitung bestimmter Vorschläge an (die große Verhandlungskommission bestand aus Arbeiterseite aus über 20, auf Internerseite aus mehr als zehn Personen); vor ihrem Zutritt gab er noch bekannt, wie sich der Vorstand des Arbeitgeberverbandes die Staffellung im einzelnen denke. Danach sollten vier Staffeln geschaffen werden. Unter die unterste Staffel sollte das flache Land und Orte unter 5000 Einwohnern fallen. Die zweite Staffel sollte die Orte von 5000 bis 50 000, die dritte die Orte von 50 000 bis 100 000 und die vierte alle Orte mit mehr als 100 000 Einwohnern umfassen. Alle großen Kriegsbauten sollten, auch wenn sie in Kleinländen oder auf dem flachen Lande liegen, unter die oberste Staffel fallen. Ebenso sollten die Industriegebiete geschlossen zur obersten Staffel gehören. Ueber die Höhe der bestkämpften Zulagen hatte der Arbeitgeberverband zunächst nichts mitzuteilen, sein Vorhänder erklärte jedoch, daß sich der Bund auf eine Gewährung der Zulagen mit rückwirkender Kraft nicht einlassen werde.

Scharf wandte sich Kollege Paepelow gegen die Praxis der Kriegsämter, die infolge der Einwirkung des Arbeitgeberverbandes die Tariflöhne als Höchstlöhne ansetzen und die Internernehmer, die mehr zahlen, mit Entziehung der Arbeit und ähnlichen Dingen bedrohen. Die Arbeiter betrachteten die Tariflöhne nicht als Höchstlöhne, sondern als Mindestlöhne; sie verlangten, daß die Internernehmer das Recht hätten, höhere Löhne zu zahlen. Mieben Arbeitgeberverband und Kriegsämter auf ihrem jetzigen Standpunkt bestehen, so risikierten sie bei weiterer Steigen der Steuerungs Zulagen das Tarifvertrage aufzulösen. Nachdem der Arbeitgeberverband die Verhandlungen schon hinausgeschoben habe, sei jetzt die Gewährung der Zulagen mit rückwirkender Kraft zu fordern. Die Arbeiterverbände seien zwar bis 31. März nächsten Jahres an den Tarifvertrag gebunden; aber wenn die Wünsche der Arbeiter nicht befriedigt würden, dann gehe man Verhältnissen entgegen, die weder für den Arbeitgeberverband noch für die Arbeiterverbände erwünscht seien. Auch auf die wesentlich höheren Löhne anderer Arbeitergruppen wies Kollege Paepelow hin sowie darauf, daß Gruppen, die früher mit ihren Löhnen hinter dem Baugewerbe zurückstanden, die Bauarbeiter heute weit

An diese gegenseitigen Erklärungen knüpfte sich dann eine längere Aussprache, in der sich die Arbeitervertreter sehr energisch gegen die Staffellung nach Ortsgrößenklassen wandten. Nur einzelne Bauarbeiter auf dem Lande seien teilweise Selbstverjorger. Die Leute in vielen kleinen Orten könnten Lebensmittel und andere Bedarfsartikel schwieriger beschaffen, als die in der Großstadt. Günstig müßten sie in die Stadt fahren, um dort das Nötigste zu kaufen. Ein großer Teil der heutigen Arbeiten liege gerade in kleinen Orten; die Arbeiter müßten aus Groß- und Mittelstädten dort hingekommen werden. Es sei unmöglich, ihnen weniger Zulage zu zahlen, als die Arbeiter in ihren Heimatorten bekommen. Die Löhne der Bauarbeiter seien auch bereits genügend gestaffelt, da wir in Deutschland immer noch über 50 Lohnstufen hätten. Im Holzgewerbe habe man planmäßig auf eine Verminderung der Lohnstufen hingewirkt, im Baugewerbe dagegen wolle der Arbeitgeberverband immer noch neue schaffen. Scharf wandten sich unsere Vertreter auch gegen die Bestrebungen des Arbeitgeberverbandes und der Kriegsämter, den Tariflohn nach 50 % zu setzen zu machen, während er in den Tarifverträgen fast aller anderen Gewerbe ausdrücklich als Mindestlohn bezeichnet sei. Auch die Entziehung nichtbelegter Arbeiter zum Heresendienst wurde scharf gerügt. Dadurch würde unter den Arbeitern eine sehr gefährliche Stimmung geschaffen. Ferner wurde scharf kritisiert, daß sich die Arbeitgeber auf den Standpunkt stellen, die nicht dem Arbeitgeberverband angehörenden Betriebe (Zabriten usw.) brauchten die tariflich vereinbarten Löhne mit Zulagen nicht zu zahlen. Der Arbeitgeberverband beziehungsweise seine Interverbände hätten nichts oder nicht genügend ge-

Die Verhandlungen wurden darauf abgebrochen, um den Vertretern der drei Arbeiterverbände Gelegenheit zu geben, darüber zu beraten, ob sie auf eine Staffellung der Zulagen überhaupt eingehen wollten.

Am 10. September wurden die Verhandlungen zunächst im Plenum der Kommission fortgesetzt. Kollege Paepelow gab namens der Arbeitervertreter die Erklärung ab, daß die Arbeiter eine Staffellung der Zulagen ablehnen müßten. Die Steuerungs Zulage treffe alle Bauarbeiter gleich, es müßten deshalb auch alle die gleiche Zulage haben. Bieleicht hätten die Arbeitervertreter eine andere Stellung einnehmen können, wenn sich die Arbeitgeber am Tage zuvor über die Höhe der Grundzulage geeinigt hätten, das heißt, wenn die Grundzulage für die Arbeiter annehmbar gewesen wäre. Die Arbeitgeber hätten auch keinen leistungigen Grund für die Staffellung angegeben.

In diesem Augenblick schienen die Verhandlungen auf dem toten Punkte angekommen zu sein. Nun griff der Regierungsvorstand, Herr Dr. S i e l e r, vermittelnd ein. Er meinte, es müsse doch möglich sein, eine mittlere Linie zu finden und dann für die großen Orte und die Kriegsbeuten einen höheren Zuschlag festzusetzen. — Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes erklärte, der Grund, weshalb der Arbeitgeberverband unter allen Umständen auf der Staffellung bestehen müsse, sei die Tatsache, daß die letzten Zulagen in den kleinen Orten nicht durchgeführt werden konnten. Die Arbeitgeber dieser Orte weigerten sich, noch weiter mitzumachen. Wenn die Arbeitervertreter die Staffellung ablehnten, so würde eine Vereinbarung nicht zustande kommen. Herr P e h r e n s gab die



Schuld an der für den Arbeitgeberbund notwendigen Staffeln auf die Bauarbeiter der kleinen Orte, die nichts hätten, um die Durchführung der letzten Zulagen zu erzwingen. Er wies ferner darauf hin, daß auch die Zulagen für die vielfach genannten Solgarbeiter gestaffelt seien.

Von Arbeiterseite wurde ihm erwidert, daß die Solgarbeiter nur wenige Rohstoffe, dagegen bedeutend höhere Zulagen als die Bauarbeiter haben, daß ferner ihre Löhne Mindestlöhne sind und daß die Solgarbeiter trotzdem der neuen Lohnvereinbarung nicht zustimmen wollen. Auch auf die bereits bestehende sehr hohe Spannung zwischen den höchsten und den niedrigsten Bauarbeiterlöhnen wurde hingewiesen. Im Holzgewerbe sei diese Spannung nicht so hoch.

Die Arbeitgeber zogen sich darauf zu einer Sonderberatung zurück. Nach ihrem Wiedererschienen erklärte Herr Wehrens namens des Arbeitgeberbundes: der Bund sei bereit, in Zukunft eine Vereinheitlichung der Löhne herbeizuführen. Die Arbeiterverbände selbst seien mit schuld, daß das bis jetzt noch nicht geschehen sei; sie hätten sich gegen bezirksweise Verhandlungen immer gestäubt. Im übrigen sei die Verhandlungskommission der Arbeitgeber bereit, sich statt mit vier mit drei Staffeln abzugeben. Die unterste Staffel solle das flache Land (Orte bis zu 5000 Einwohnern), die zweite die Orte von 5000 bis 100 000 und die dritte die Orte mit über 100 000 Einwohnern umfassen. Geboten wurden: für die unterste Staffel am 1. Oktober 3 % und am 1. Februar 1918 2 %; für die zweite Staffel am 1. Oktober 5 % und am 1. Februar 5 %; für die dritte Staffel am 1. Oktober 10 % und am 1. Februar 7 %.

Kollege Paepflog erklärte, es sei unmöglich, durch dieses Angebot die grundsätzliche Abneigung der Arbeitervertreter gegen die Staffeln zu erschüttern. Die Arbeitervertreter würden sich aber trotzdem zu einer Sonderberatung zurückziehen. Herr Regierungsrat Dr. Sichter hat die Arbeitervertreter, die weiteren Verhandlungen an der Staffeln nicht scheitern zu lassen. Die Arbeitervertreter könnten ja Gegenvorschlüsse machen. Es sei ja gewiß viel Verehrtes gegen die Staffeln gesagt; aber man müsse doch zugeben, daß die Steuerung in den Großstädten ganz anders wirkt als in den Kleinstädten und auf dem Lande. In den Großstädten seien die Preise für manche Dinge doppelt so hoch.

In ihrer Sonderberatung hatten die Arbeitervertreter nun darüber zu entscheiden, ob sie grundsätzlich an der Ablehnung der Staffeln festhalten und damit die weiteren Verhandlungen zum Scheitern bringen, oder ob sie auf die Staffeln eingehen und dem sehr niedrigen Angebot der Unternehmer Gegenforderungen entgegenstellen sollten. Sie entschieden sich für den zweiten Weg. Beim Wiedereintritt in die Verhandlungen gab Kollege Paepflog die Erklärung ab: die Arbeitervertreter seien bereit, der Staffeln unter folgenden Bedingungen zuzustimmen: Erstens sollte sich der Arbeitgeberbund mit nur zwei Staffeln begnügen. Und zwar sollten zur ersten Staffel die Orte bis zu 5000 Einwohnern, zur zweiten alle übrigen Orte gehören. Waberte und Industriebauten sollten nicht unter die untere Staffel fallen. Zweitens sollte die Zulage vom 1. September an gezahlt werden. Die Zulage sollte für die Orte unter 5000 Einwohnern 40 %, für alle anderen Orte 50 % in der Stunde betragen. Eine Aufrechnung bereits gezahlter Zulagen sollte nicht stattfinden.

Zur Beratung dieser Forderungen hielten die Unternehmer wieder eine Sonderberatung ab. Darauf erklärte Herr Wehrens: Die Arbeitgeber seien zur Vereinerung der Staffeln bereit, sie wünschten aber, daß die Entlohnung für die untere Staffel fallenden Orte wesentlich erhöht werde. Die Nachzahlung der Zulage für eine zurückliegende Zeit werde entschieden abgelehnt. Die Höhe der von den Arbeitervertretern geforderten Zulagen sei für die Arbeitgeber völlig unzulässig; sie gingen weit über das hinaus, was von den Arbeitern üblich gefordert wurde. Auf der Anrechnung bereits gezahlter Zulagen wies der Arbeitgeberbund entschieden ab.

Nach Lage der Sache schieben in diesem Augenblick eine Einigung zwischen den Vertretern des Arbeitgeberbundes auf der einen und den Vertretern der Arbeiterverbände auf der anderen Seite unmöglich zu sein. Die Differenzen waren zu groß. Herr Regierungsrat Dr. Sichter schlug deshalb vor, die Fragen des Vermögens und der Anrechnung der Zulagen vorläufig zurückzustellen, die Entlohnung für die kleinen Orte höher zu setzen und bezüglich der Zulagen eine Gleichstellung mit dem Holzgewerbe anzustreben. Eine solche Gleichstellung sei nach seiner Meinung zu erreichen, wenn durch die Zulagen der Tariflohn im Durchschnitt verdoppelt werde. Die Steuerungsulage dürfte demnach in den größeren Orten um etwa 25 % zu erhöhen sein. Er empfahl diesen, seinen Vorschlag beiden Parteien zur Erwägung und machte darauf aufmerksam, daß bei Ablehnung des Vorschlages für Arbeiter und Arbeitgeber sehr ernste Verhältnisse entstünden.

Man einigte sich nun darauf, daß eine kleinere Kommission, bestehend aus den Vorsitzenden der drei Arbeiterverbände und drei Arbeitgebern, auf Grund der Vorschläge des Vertreters der Reichsregierung unter dessen Vorbehalt weiter verhandeln sollte. Das Ergebnis dieser Kommissionsverhandlungen bestand in folgendem Angebot der Arbeitgeber:

Die Zulage soll betragen: für Orte unter 5000 Einwohnern am 1. Oktober 5 %, am 1. Januar 1918 5 %; für Orte von 5000 bis zu 50 000 Einwohnern am 1. Oktober 10 %, am 1. Januar 1918 10 %; für Orte mit mehr als 50 000 Einwohnern am 1. Oktober 15 %, am 1. Januar 1918 10 %.

Zuschläge, die nach dem 1. August dieses Jahres bewilligt sind, sollen aufgerechnet werden.

Alle Kriegswichtigen Neu- und Erweiterungsbauten sowie das oberirdische und das rheinisch-westfälische Industriegebiet sollen unter die höchste Staffel fallen. Dieses Angebot soll vorbehaltlich der Genehmigung durch die Arbeiterverbände gelten.

Ueber dieses Angebot hatten nunmehr die Vertreter der drei Arbeiterverbände in einer Sonderberatung zu entscheiden. Sie stimmten dem Angebot unter folgenden Bedingungen zu:

Die Arbeiter verlangen für die über eine halbe Million Einwohner zählenden Städte (Hamburg, Breslau, München, Köln, Leipzig, Dresden) eine Erhöhung der Zulage auf 30 %.

Sie stimmten der Aufrechnung dem Grunde nach zu, doch soll nur die erste Rate (im Höchstfalle) aufgerechnet werden:

Der zweite Teil der Zulage soll nicht am 1. Januar 1918, sondern am 1. Dezember dieses Jahres gezahlt werden.

Der Vorsitzende des Arbeitgeberbundes versprach, diese Wünsche dem erweiterten Vorstand des Bundes, der am nächsten Vormittag (vor der Generalversammlung des Bundes) tagen werde, zu empfehlen. Abends 7 1/2 Uhr wurden die Beratungen des Plenums von Herrn Regierungsrat Dr. Sichter geschlossen und die endgültige Formulierung der Vereinbarung durch die kleinere Kommission auf Mittwoch mittag verlag.

Bei der Schlussverhandlung am Mittwoch stellte es sich dann heraus, daß der Gesamtvorstand des Arbeitgeberbundes noch allerlei Schwierigkeiten gemacht hatte. Er hat alle Verbesseerungsanträge der Arbeiterverbände abgelehnt und gleichzeitig beschlossen, die Grenze der untersten Stufe bis zu 10 000 Einwohnern hinaufzurücken. Als Ausgleich dafür hat man der engere Vorstand des Bundes die Zulage für diese Stufe von 10 auf 15 % (8 und 7 %) erhöht und schließlich zugestanden, daß Hamburg 29 % (20 und 9 %) erhalten soll.

Die Vereinbarung erhielt nun folgende Formulierung: **Vereinbarung vom 11. September 1918.**

Auf Grund der Verhandlungen vom 9., 10. und 11. September 1918 ist heute zwischen dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, vertreten durch den Vorsitzenden E. Wehrens, Hannover, einerseits und

1. dem Deutschen Bauarbeiterverband, vertreten durch den Vorsitzenden F. Paepflog, Hamburg;
 2. dem Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, vertreten durch den Vorsitzenden Fr. Schrader, Hamburg;
 3. dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, vertreten durch den Vorsitzenden J. Wiedeberg, Berlin-Lichtenberg, andererseits
- die nachstehende Vereinbarung geschlossen worden:

§ 1. Auf allen Arbeitsstätten, die unter die §§ 1 und 2 der Vereinbarung vom 29. November 1917 fallen, wird sämtlichen in den Tarifverträgen der einzelnen Tarifgebiete aufgeführten Arbeitergruppen bei Zeit- und Akkordarbeit eine neue Kriegsteuerungsulage gezahlt (vierte Kriegszulage). Diese beträgt für die Arbeitsstunde:

	Sommer 1918 ab	Winter 1918 ab	Im ganzen
1. bis zu 10 000 Einwohnern	8 %	7 1/2 %	15 1/2 %
2. von 10 000 bis 50 000 Einw.	10 %	10 %	20 %
3. von 50 000 und mehr Einw.	15 %	10 %	25 %
4. In Hamburg	20 %	9 %	29 %

Zu der dritten Gruppe zählen das rheinisch-westfälische und das oberirdische Industriegebiet sowie Neubauten und größere Erweiterungsbauten der Kriegsindustrie und der Seeverwaltung. Streitigkeiten darüber, ob ein Bau hierunter fällt, sind von den Zentralorganisationen und falls diese sich nicht einigen, vom Haupttarifamt zu entscheiden.

Für die Einordnung der Orte in die einzelnen Gruppen sind die Ergebnisse der Volkszählung vom Jahre 1910 maßgebend.

§ 2. Auf die gesamte vierte Kriegsteuerungsulage werden angerechnet:

- a) örtliche Sonderzulagen, soweit bei deren Vereinbarung Anrechnung vom Arbeitgeber ausdrücklich vorbehalten worden ist;
- b) sämtliche erst nach dem 1. August 1918 bewilligten Sonderzulagen;
- c) Nebenvergütungen für Mittagessen, Fahrgebelter und Auslösung bis zu M 3 für den Tag (M 2 für die Woche) kommen auf die Steuerungsulagen nicht zur Anrechnung. Die tariflich festgesetzte Höhe der Zulagen wird hierdurch nicht berührt. Unter Zulagen sind Vergütungen für doppelte Hausstandsleitung auswärtiger Arbeiter zu verstehen.

Diese Vereinbarung gilt nicht für das Wiederaufbauggebiet und seine Grenzgebiete der Provinz Ostpreußen und nicht für die besetzten Gebiete. Die Vereinbarung gilt dagegen auch für Bezirke im Fliesenleger- und im Steinfolienleger-Gewerbe, soweit diese zwischen Unterorganisationen der vertragstiftenden Parteien abgeschlossen sind.

§ 3. Streitigkeiten über den Inhalt dieser Vereinbarung unterliegen der Entscheidung durch die Tarifinstanzen.

§ 4. Vor dem 1. April 1919 dürfen keine neuen Forderungen erhoben werden.

Berlin, den 11. September 1918.

Die Generalversammlung des Arbeitgeberbundes hat dieser Vereinbarung zugestimmt. Die Arbeiterverbände sollen ihre Zustimmung bis spätestens 25. September erklären.

Die Gewerkschaftsvertreter beim Reichsfänger.

I. K. Die Reichsdeklaration der Gewerkschaften, die am 10. und 11. September in Berlin stattfand, hatte einstimmig beschlossen, eine Delegation zum Reichsfänger zu entsenden, um ihm die Forderungen der Arbeiter vorzutragen. Unter Vorsitzsichtigung der verschiedenen Berufsgruppen und Gegenden des Reiches wurden mit der Vertretung der Gewerkschaften beauftragt: Wechsler, Altenburg, Vorsitzender des Verbandes der Guttmacher; Paepflog, Hamburg, Vorsitzender des Deutschen Bauarbeiterverbandes; Schmidt, Berlin, Vorsitzender des Deutschen Lederarbeiterverbandes; Thomas, Frankfurt a. M., Vorsitzender des Verbandes der Dachdecker; Waldner, Bochum, zweiter Vorsitzender des Verbandes der Bergarbeiter; Bogner, Berlin, Vorsitzender der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Der Empfang fand am 12. September, nachmittags 6 1/2 Uhr, statt und nahm nahezu zwei Stunden in Anspruch. Als Sprecher der Delegation führte der Zentralvorsitzende des Dachdeckerverbandes, Thomas, Frankfurt a. M., folgendes aus: Die Entsendung der Delegation beweise, daß die deutsche Arbeiterschaft noch einen Rest von Vertrauen zur Regierung habe, denn auch fast das gesamte Volk durch die innerpolitischen Ereignisse der letzten Wochen erschreckend mutlos geworden sei. Die Vertreter der deutschen Arbeiterschaft könnten nicht länger mit ansehen, wie das Volk von Stufe zu Stufe wirtschaftlich sinkt. Zunächst sei die Ernährungsfrage auf einen Zeitpunkt angekommen. Die Mengen, die gewöhnlich der Volksernährung entzogen würden, würden immer größer und gingen ins Unbegreifliche. Auf legalem Wege werde immer weniger verteilt. Auch die Schwerkraftler müßten Mangelpreise zahlen. Immer allgemeiner werde um jeden Preis und ohne jede Rücksicht gekauft. Dadurch würden gerade die Menschen um die Lebensmittel gebracht, die sie am nötigsten brauchen. Die Körperkräfte der Arbeiter nähmen bejournisierend ab. Sie könnten überdies nicht mehr leisten, was ihnen früher ein leichtes war. Die Erfassung der Vorräte auf dem Lande sei gänzlich ungenügend. Die städtische Arbeiterschaft sei unter die Drucke des Hungerleidens gezwungen, auf die Landwirtschaft müsse man die größte Rücksicht haben. Bei der jetzigen Not würden die Landbevölkerung wie Verbrechen am Werke. Die Gewerkschaftsführer seien keine Schmarotzer, keine Pfau- und Wiesbaden. Aber es sei höchste Zeit zu handeln; denn die Aufregung unter der Arbeiterschaft sei ungeboren. Die schlimmsten Mahnworte müßten wirkungslos bleiben. „Im hungerigen Magen nur Eingang finden Suppenlogik mit Anbiederungen.“ Die Arbeiter wollten nicht länger hungern, da auch die Weiden nicht hungerten. Die Regierung müsse unbedingt die Scheidungsstellen aufhängen, alle Lebensmittel erfassen und dem gesamten Volke zugänglich machen, die stehenden Wägen aufheben und mehr Kartoffeln geben.

Gänzlich unverständlich sei die beerrückte Preisgestaltung für Schuhe, Wäsche und Mehl. Hier herrsche allgemein der unerschämteste Raub. Hier seien die eigentlichen Landesverräter, die das deutsche Volk vor den wirtschaftlichen Zusammenbruch führten. Eine einfache Arbeitseile koste jetzt fast M 4. M 55 bis M 60 und habe nur den vierten Teil der früheren Zeit. Selbst ausgereicht kann nicht mehr werden; es drohe der Zusammenbruch der Familie. Auch hier sei die Verteilung ganz ungleichmäßig. Die Regierung müsse den Arbeitern Sachen zur Verfügung stellen die den Soldaten. Um die Interessierung zu paralyzieren, müsse die Arbeitszeit eingeschränkt werden. Das könne geschehen, ohne daß die Industrie weniger leistungsfähig wird. Arbeitervertreter, Kriegsgewerkschaften

Unternehmer müßten gemeinsam das Problem lösen. Aber in jedem Falle müßte sich Deutschland eine arbeitsfähige Arbeiterkraft erhalten. Alle wirtschaftlichen Wunden würden verschimmert durch die unfruchtbare, schmerzende Politik im Innern. Die Regierung Hertling habe die erhoffte Etizigkeit nicht gebracht. Die Empörung über die unerschöpfliche Gattung in der Wahlrechtsfrage sei zur Siebe- hige geblieben. Erwinig erbittert werde sich das Volk von der Komodie im Herrschaftsansatz ab. Die Regierung müsse endlich ein Nachwort sprechen, den Landtag auflösen und das Kaiserwort wahrnehmen. Die Maßnahmen der Generalversammlung auf dem Gebiete der Zensur und des Wählerrechts müßten letzten Scherz auch auf den Gewerkschaften und ihrer Presse. Bei manchen Generalkommandos herrsche äußerlich Harmonie gegen die Gewerkschaften, nahezu sozialistengesellschaftliche Geist.

Im Schluß forderte der Redner eine klare und unumwundene Abgabe an die Arbeiter und die Angehörigen politischer. Das Volk wolle reifliche Arbeit, unabhängig von der jeweiligen Kriegslage. Gerade jetzt, wo der feindliche Durchbruch droht und eine Ermattung der feindlichen Heerschaaren eingetreten sei, sei die beste Zeit, sich ungewöhnlich auf den Verhandlungsbedingungen festzusetzen. Gerade die es mit der Verteidigungspflicht ernst meinen, wollten durch eine freundliche Geste und ein Heres Wort die Kriegslage abgemildert werden. Und hierfür sei kein Friedensschluß die internationalen sozialistischen Verhandlungen der Gewerkschaften nicht weiter einfach benachteiligt werden. Die größte Sorge um die Zukunft der deutschen Volkswirtschaft, um die Lebensfähigkeit der deutschen Arbeiter habe die Arbeitervertreter hergeführt. Nur energische Zaton der Regierung könnten helfen, die jetzigen schwierigen Zeiten zu überleben.

Die Regierung antwortete Reichsminister Graf Seckler, die Reichsleitung sei mit der obersten Generalleitung vollkommen einig im Entschlossen der Verhandlungsarbeiten. Der Krieg werde nicht länger dauern, als zur Verteidigung unbedingt notwendig sei. Die bisherigen Friedensangebote Deutschlands seien leider hinfällig zurückgewiesen worden. Noch vor vierzehn Tagen habe jüdischer Chauvinismus die ganze feindliche Presse beherzt. Trostlos hoffe er gütlich, daß wir dem Frieden näher seien, als man allgemein glaube. Nebenfalls seien Reichsregierung und Generalleitung einmütig gegen jede Verabredung, darüber beständen keine Meinungsverschiedenheiten und seien keine Verhandlungen nötig. Zum allgemeinen Wohle sei er nur wiederholend, daß er damit sehr und solle. Er wüßte sehr, daß seine Worte begründet würden. Man müße doch begreifen, daß die bisher maßgebenden Parteien durch die Wahlreform beunruhigt seien. Auch das Vorkommen habe seine verfassungsmäßigen Rechte. Aber deswegen werde er nicht einen Schritt vom gleichen Maßstab ab, und sobald feste, daß darauf keine Verhandlungen zu erzielen sei, sei er sofort zur Auflösung entschlossen.

Staatssekretär Ballas gab Mißverständnisse im Vereins- und Beschlusseinstimmungsrecht und im Zusammenbau zu. Er erbat sich die Regelung des Materials. In der nächsten Woche finden mit den einzelnen Beschlüssen mannos neue entscheidende Besprechungen statt.

Staatssekretär Badow behauptete, daß die Verhütung der Ernte noch keine Lebensfrist zulasse. Schöne Mittel zur Erhaltung der Lebensmittellieferung nicht zu Gebote. Der Gleichschluß in kleinen Mengen komme auch den Arbeitern zugute und lasse sich kaum unterdrücken. Die Abenteurer sei wohl um 1/2 pzt. besser als im Vorjahre, die Kartoffelernte unmaßig schlechter. Die Versorgung der Anbauorte werde vom 1. Oktober an besser werden. Die Arbeiterstellung der vollen Produktion trete bestimmt ein. Eine Erhöhung der Kartoffelproduktion könne er nicht in Aussicht stellen, da das ungenügende Wetter die Ernte beeinträchtigt und Eisenbahn und Oermeinden mit größeren Mengen unheimlichste Transportbeschwerden hätten. Die heimischen Wägen müßten beschaffen werden, um die Milch- und Futtererzeugung nicht zu gefährden. Eine allgemeine Verbesserung der Ernährung könne er leider nicht in Aussicht stellen. Aber ganz bestimmt werde sie nicht schlechter werden.

Staatssekretär v. Stein schilderte die Schwierigkeiten der Beschlusseinstimmungsfrage. Die Einzelmittel müßten auch für die Arbeiterleistung ausgenutzt werden. Die Gewerkschaftsvereinigungen zum Friedensvertrag hätten bei den Verhandlungen mit Rücksicht auf die besonderen Lage und der gebotenen Eile zurückgeblieben müssen, seien aber nicht verzagen. Für die künftigen Friedensverhandlungen sei das deutsche Programm für die internationalen Sozialgesetzgebung fertig ausgearbeitet. Die internationalen Arbeiterabkommen würden nicht abgeschlossen werden.

Oberst Braun vom Kriegsamt berichtete, die Frage der Arbeitszeitverlängerung werde ernsthaft geprüft. Es werde überall sofort durchgeführt, wo es ohne Produktionsausfall möglich sei. Im Bergbau sei die Freizügigkeit ausgeschlossen.

Reichsminister v. Bredow erwiderte, bei den Verhandlungen müßten über die Ernährungsfrage sei die bisherige Arbeitszeit nicht länger durchzuführen. Der Ausgang dann auf die Verhandlungen der Gewerkschaften durch das stellvertretende Generalkommando des 6. Armeekorps ein.

Dann schloß Reichsminister Graf Hertling die Zusammenkunft mit Worten des Dankes für die hofentlich nützliche Aussprache.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbande.

Feststellungsergebnis vom 9. September.

Die Arbeitslosigkeit änderte ihren niedrigen Stand seit dem letzten Jahrlage nicht. Ihr Verhältnis zum Mitgliederstand betrug wieder nur 0,08. Im Bezirk Hamburg, wo die Arbeitslosigkeit immer noch am größten ist, betrug dies Verhältnis am letzten Jahrlage 0,45.

Zu unterziehen waren 27 Arbeitslose, in der Woche zuvor 26; vom Hundert der Mitglieder in beiden Wochen 0,03.

Bezirk	Gebiet	Anzahl der überprüften Bauarbeiter	Anzahl der arbeitslos gemeldeten Bauarbeiter	In den beschrifteten Bezirken		In den beschrifteten Bezirken		Anzahl der arbeitslos gemeldeten Bauarbeiter	Anzahl der arbeitslos gemeldeten Bauarbeiter
				Arbeitslos	Arbeitslos	Arbeitslos	Arbeitslos		
1. Königsberg	18	18	1714	—	—	—	—	—	—
2. Bromberg	27	27	1519	—	—	—	—	—	—
3. Göttingen	57	57	1468	—	—	—	—	—	—
4. Berlin	67	67	9631	16	6	2	1	1	1
5. Weimar	67	67	9631	16	6	2	1	1	1
6. Magdeburg	51	51	8101	—	—	—	—	—	—
7. Erfurt	46	46	2127	—	—	—	—	—	—
8. Frankfurt	14	14	5795	—	—	—	—	—	—
9. Köln	15	15	5517	—	—	—	—	—	—
10. Dortmund	17	17	3461	—	—	—	—	—	—
11. Hannover	37	37	3561	—	—	—	—	—	—
12. Bremen	25	25	2663	—	—	—	—	—	—
13. Hamburg	56	56	5796	2	18	7	1	1	26
14. Wuppertal	59	59	1611	1	1	1	1	1	2
15. Dresden	15	15	8907	—	—	—	—	—	—
16. Leipzig	77	77	7679	2	4	—	—	—	4
17. Nürnberg	23	23	2639	—	—	—	—	—	—
18. München	30	30	3919	1	2	1	—	—	3
19. Stuttgart	8	8	1468	—	—	—	—	—	—
20. Karlsruhe	8	8	1468	—	—	—	—	—	—
21. Straßburg	6	6	126	—	—	—	—	—	—
Zusammen	713	713	81787	27	35	18	2	2	62

Berichte.

Bezirk Ostpreußen. In Ostpreußen sollen in nächster Zeit Kriegsbauten ausgeführt werden. Es handelt sich nun darum, für diese Bauten feste Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Das Verhandlungsamt im Bezirk Ostpreußen. Für dieses Gebiet betraf die Tariflohn für Maurer 47 s und für Bauhilfsarbeiter 31 s, mit den bis 1. April dieses Jahres bewilligten Zulagen 84 beziehungsweise 68 s. Daß für diese Lohnsätze keine Bauarbeiter zu beschaffen waren, war auch den Unternehmernorganisationen klar. Da beide Teile zu Verhandlungen bereit waren, fand bereits am 2. Juli eine Verhandlung in Hamburg statt, die im allgemeinen eine Verständigung über Lohn- und Arbeitsbedingungen brachte. Eine weitere offizielle Verhandlung fand dann am 17. Juli in Weimar statt, an der außer dem Verhandlungsamt unter andern Vertretern des Militärbaumeisteres Müllers und der beteiligten Firmen teilnahmen. Es kam über alle Punkte eine Vereinbarung zustande, wonach der Vertrag am 15. September in Kraft treten sollte. Dieser hätte Termin wurde bestimmt, weil die Bauarbeiten für die Beschaffung des Materials und der Verpflegung sowie für die Schaffung der Unterkunftsräume noch nicht beendet waren. Die den Vertrag schließenden Parteien waren sich aber darüber einig, daß wenn mit der Inangriffnahme der eigentlichen Arbeiten vor dem 15. September begonnen werden sollte, von Beginn dieser Arbeit an die vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen in Kraft treten sollten. Da dieser Fall eingetreten ist, haben die dort beteiligten Firmen (es sind vorläufig nur Weimarer Firmen, die dort arbeiten gehen) an den Lohn bezahlt. Wie es mit den Unterkunfts- räumen bestellt ist, konnte noch nicht festgestellt werden, jedoch scheint es mit der Verpflegung noch nicht recht zu liegen. Die Arbeitskräfte sollen nach den getroffenen Vereinbarungen durch die Organisationen vermittelt werden. Die Firmen sollen ihren Bedarf beim Militärbaumeister melden, und dieses soll die Leute anfordern, damit sie zu reisenden Leute rechtzeitig bereit werden können. Hat eine Firma Überdrehung an Arbeitskräften, so soll sie dieses ebenfalls dem Militärbaumeister melden, damit diese Leute nicht abgeholt, sondern an den Firmen, die noch Bedarf haben, zugewiesen werden können. Bis jetzt sind aber vom Militärbaumeister keine Leute bei uns angefordert worden, trotzdem bereits mit den Arbeiten begonnen ist. Im möglichen genauen Auskunft über alles zu erhalten, wandte ich die Fragestellung bereits am 20. August an das Militärbaumeisteramt in Weimar. Da bis zum 9. September keine Antwort eingegangen war, wurde erneut darum angefragt; aber bis zum 15. September war noch keine Nachricht eingetroffen. Es ist nun sehr wohl möglich, daß irgend etwas eingetreten ist, was hindert auf den Fortgang der Arbeit einwirkt. Es ist aber auch möglich, daß Strafte am Werke sind, die verhindern, daß die Durchführung des Vertrags unmöglich zu machen. In dem wir den Wortlaut des Vertrages folgen lassen, sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß wir Arbeitskräfte nicht selber vermitteln können, bevor nicht die Gewerkschaft best. daß der Vertrag in allen seinen Teilen durchzuführen werden kann. Der Vertrag ist abgeschlossen zwischen dem Baugewerksverband zu Hamburg für sich und in Vertretung der im IX. Armee- korps befindlichen Arbeitgeberverbände des Baugewerbes in Schleswig-Vollstein, Weiden, Weidenburg, Weiden und Bremen einerseits und dem Deutschen Bauarbeiterverband sowie dem Zentralverband der Zimmerer Deutschlands andererseits. Auf die im Vertrag festgelegten Lohn- und Arbeitsbedingungen sind alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer verpflichtet, die die Kriegsbauten in Ostpreußen ausführen beziehungsweise bei diesen beschäftigt werden. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen haben folgenden Wortlaut:

§ 1. Die normale Arbeitszeit beträgt zehn Stunden, und zwar von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr mit folgenden Pausen: 8 bis 8 1/2 Uhr Frühstück, 12 bis 1 1/2 Uhr Mittag, 4 bis 4 1/2 Uhr Vesper.

§ 2. Die Lohn- und Gehalts- und Steuerträger beträgt für die tarifmäßige normale Arbeitszeit von zehn Stunden pro Stunde 1,31, für Flechter, Bieger, sämtliche Bauhilfs- und sonst für Erdbauarbeiter zur Vorbereitung zum Hochbau pro Stunde 1,11.

Die Lohnsätze jüngerer Arbeiter unterliegen besonderer Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, nach Alter und Leistung, dürfen obige Lohnsätze aber nicht übersteigen.

Leistungszulagen, die vom Reichswirtschaftsamt für nötig befunden werden, gelten auch für diesen Vertrag.

§ 3. In den Werkstunden. Auf Anforderung der Bauleitung sind Arbeiter in Nacht- und Sonntagsarbeitsstunden zu leisten. Als Werkstunden gilt die Zeit von 6 bis 6 Uhr morgens und von 6 bis 6 Uhr abends, als Nacharbeit die Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens; verkürzte Pausen gelten als Werkstunden. Sonntagsarbeit bis 12 Uhr abends.

An Lohnaufschlag sind zu zahlen: 10 s für die Werkstunden, dagegen 60 s für Nacht- und Sonntagsarbeit. Bei Schichtwechsel werden nur 30 s für Nacht- und Sonntagsarbeiten als Aufschlag für die Stunde gezahlt.

Die Lohnzahlung erfolgt jeden Sonnabend während der Arbeitszeit.

Bei Regenwetter wird weitestgehend darauf hingewirkt, daß die Arbeiter nicht auszuweichen brauchen. Das gleiche ist für den Fall der Arbeit einzustellen, wenn es in der Nacht zur Arbeit gekommenen die Ein- und Ausfahrt als Arbeitszeit, den auf der Baustelle wohnenden freie Verpflegung gemäß § 7 zu begreifen.

§ 4. Auslösung. Fremde, verheiratete Gesellen und Arbeiter erhalten pro Arbeitstag 4 s Auslösung, nicht verheiratete Gesellen und Arbeiter für den Tag 4, 1, 20 Auslösung, soweit die Arbeiter über 18 Jahre alt sind. Sofern ein nicht verheirateter Arbeiter durch Verheiratung Angehörige unterhält, bekommt er auch 4 s Auslösung. Diese Auslösung wird gezahlt, wenn die Gesellen und Arbeiter in den Unterkunftsräumen schlafen, oder die sich im Einverständnis mit dem Arbeitgeber selbst Quartier beschaffen. Solange die Unterkunftsräume nicht in genügender Weise fertiggestellt sind, wird den täglich nach Hause fahrenden Gesellen und Arbeitern das Gehalt rückvergütet und die Fahrzeit als Arbeitszeit bezahlt, dagegen fällt die Auslösung fort.

§ 5. Unterkunftsräume. Der Unterkunftsraum muß entsprechend hoch und heizbar eingerichtet sein. Für jeden Mann ist zu stellen: ein Bettgestell, ein Strohsack, zwei Wolldecken und geeignete Schlafgelegenheit.

§ 6. Reisegeld. Die Distanz wird bei der ersten Lohnzahlung, die Distanz nach jedem folgenden Arbeitstag vergütet.

§ 7. Verpflegung. Für genügende Verpflegungs- gelegenheit haben die Arbeitgeber zu sorgen. Für ein warmes Mittagessen und ein warmes Abendessen sowie den Bedarf an 1/2 Liter Kaffee für die Arbeitnehmer für den Tag 4, 2, 20. Die Arbeitnehmer für die ersten Mittagessen müssen zu angemessenen Preisen zu kaufen sein.

§ 8. Schlichtungsinanspruch. Zur Schlichtung von etwa sich ergebenden Streitigkeiten zwischen den die Arbeit ausführenden Arbeitgebern und Arbeitnehmern wird eine partielle Schlichtung einberufen, bestehend aus Vertretern des Militärbaumeisters und den beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen. Für den Fall, daß die Parteien sich nicht einigen können, soll das stellvertretende Vermittlungsamt des IX. Armeekorps gebeten werden, die Vermittlung zu übernehmen.

Der Vertrag tritt am 15. September 1918 in Kraft und gilt bis zum 1. April 1919.

Neufreilich, den 17. Juli 1918. (Unterschriften.)

§ 9. Die Gegenmutter beschäftigen sich am 8. September mit einem Schiedspruch, den der Schlichtungsausschuß am 21. August für die Maurer aufgelegt worden. Auf Grund der Verhandlungen ist festgestellt, daß die Maurerlöhne im Verhältnis zu den Sauerlöhnen absolut und auch prozentual, im Verhältnis zu den übrigen Schichtlöhnen prozentual zurückgeblieben sind. Bei der jetzt in Aussicht genommenen Erhöhung der Sauerlöhne durch die Lohnaufschlagung hat die Höhe der Sauerlöhne, die bestehenden Differenz zu verringern. Der Schlichtungsausschuß gibt daher der Höhe auf, in diesem Sinne die Lohnregelung für die gelehrten Handarbeiter vorzunehmen. Beide Parteien erkennen den Schiedspruch an. Die der Berichterstatter ergänzend erläuterte, gilt dieser Spruch für alle in diesem Bezirk liegenden Bezüge. Die dort gezahlten Maurerlöhne sind recht verschieden, teilweise sogar um 20 s geringer als der tarifliche Stundenlohn. Injere Kollegen müssen nun ent- schlossen dazu drängen, daß auch die Bezüge den Tariflohn entsprechen. Der Spruch des Schlichtungsausschusses bietet dazu eine gute Grundlage. Der Erfolg wird um so größer sein, je vollständiger diese Kollegen unserm Verbande angehören und je fester sie zu ihm stehen. Die Anwesenden stimmten dem Berichterstatter zu und versprachen, den besten Kräften die Organisation auszuüben.

Frankfurt a. M. Die durch die Kriegslage geschaffenen Verhältnisse lassen es zurzeit als unmöglich erscheinen, eine Generalversammlung, die als wirkliche Vertretung der Mitglieder des Vereins angesehen werden könnte, abzuhalten. Da aber eine Ausnahme und Verständigung mit den Zahlstellenvertragspersonen unbedingt notwendig ist, wird es dem Vorstand für richtig, an den letzten Sonntagen in den einzelnen Bezirken, an alle Vertreter zu Fuß oder mit der Bahn erreichen konnten, Bezirksvorstandskonferenzen abzuhalten. Es haben zehn solcher Konferenzen stattgefunden, die dem entsprechend beauftragt waren. Zur Beratung stand der Bericht vom zweiten Quartal, unsere Aufgaben in nächster



